

Protokoll Nr. 3

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 1. März 2011

17.00 bis 19.10 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Jürg Messmer

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 1 vom 11. Januar 2011 und Nr. 2 vom 25. Januar 2011
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion der CVP-Fraktion vom 1. Februar 2011 betreffend rasche und aktive Bemühungen der Stadt in Ordnungs- und Sicherheitsfragen
Überweisung
4. Postulat Michèle Kottelat, glp, vom 7. Februar 2011 betreffend Seniorenresidenz für die Stadt Zug
Überweisung
5. Motion Urs E. Meier, Fraktion Alternative-CSP, vom 15. Dezember 2010 betreffend Register stadtrelevanter Studien und Berichte
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2128 vom 9. November 2010
6. Interpellation der FDP-Fraktion vom 28. September 2010 betreffend Verwendung von behördlichen Adressdaten für Wahlkampf
Antwort des Stadtrates Nr. 2129 vom 9. November 2010
7. Interpellation Philip C. Brunner und Jürg Messmer, beide SVP, vom 23. August 2010 betreffend Sicherheitsglas in der Bossard Arena, Zug
Antwort des Stadtrates Nr. 2130 vom 23. November 2010

8. Interpellation von Philip C. Brunner, SVP, vom 5. September 2010 zum aktuellen Zustand der Schützenanlage Choller
Antwort des Stadtrates Nr. 2131 vom 3. November 2010
9. Interpellation Manfred Pircher, SVP, vom 19. April 2010 betreffend Vergabewesen in der Stadt Zug
Antwort des Stadtrates Nr. 2133 vom 18. Januar 2011
10. Interpellation Manuel Brandenburg, SVP, vom 21. September 2010 betreffend Vergabe von Alterswohnungen in der Stadt Zug
Antwort des Stadtrates Nr. 2124 vom 2. November 2010
11. Interpellation der FDP-Fraktion vom 29. Oktober 2010 betreffend Anmeldung für eine Alterswohnung
Antwort des Stadtrates Nr. 2134 vom 18. Januar 2011
12. Interpellation Astrid Estermann und Patrick Steinle, beide Fraktion Alternative-CSP, vom 23. November 2010 zum Fussgängerstreifen über die Allmendstrasse, Höhe Weststrasse
Antwort des Stadtrates Nr. 2135 vom 26. Januar 2011
13. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Jürg Messmer eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste. Ein spezieller Gruss geht an die heutigen Besucher aus der Mongolei. Tavtai morilnuu! Ta bukhen morilon irsend bayartai baina.

Aufgrund eines Versäumnisses wurde die Ankündigung im Amtsblatt zu spät eingereicht. Die Traktandenliste wurde somit - in Verletzung von § 24 Abs. 1 der GSO - nur einmal veröffentlicht. Ratspräsident Jürg Messmer bittet den Rat, dieses Versehen zu entschuldigen.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich Gemeinderätin Sandra Barmettler und Louis Bisig; die übrigen 38 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Jürg Messmer: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 1 vom 11. Januar 2011 und Nr. 2 vom 25. Januar 2011

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingegangen sind und die Traktandenliste demnach als stillschweigend genehmigt erscheint.

Zum Protokoll Nr. 1 vom 11. Januar 2011:

Ratspräsident Jürg Messmer: Auf der Titelseite muss es unter „Vorsitz“ richtig heissen, dass bis zur Wahl des Ratspräsidenten das amtsälteste Ratsmitglied Monika Mathers die Sitzung geleitet hat.

Bei Traktandum 17, Mitteilungen, hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Richtig heisst es, dass die Sitzung vom 27. September (nicht Januar) 2011 vorverlegt wird.

Zum Protokoll Nr. 2 vom 25. Januar 2011

Manuel Brandenburg zum Namensaufruf Seite 35: Hier ist Manuel Brandenburg bei den Ja-Stimmen aufgeführt, war aber während der Abstimmung nicht im Saal anwesend. In der Presse war dies aber richtig publiziert.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die Protokolle Nr. 1 vom 11. Januar 2011 und Nr. 2 vom 25. Januar 2011 mit den eingebrachten Berichtigungen als genehmigt erscheinen.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Motion CVP Fraktion betreffend rasche und aktive Bemühungen der Stadt in Ordnungs- und Sicherheitsfragen

Mit Datum vom 1. Februar 2011 hat Gemeinderat Hugo Halter namens der CVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Ausgangslage:

Mit dem tragischen und unglaublichen Vorfall vom letzten Freitagabend im Raum Bahnhof Zug steht die Stadt Zug in einem schlechten Licht. Sie hat hier eine unrühmliche Visitenkarte deponiert. Die Empörung und Verunsicherung in der Bevölkerung und auch innerhalb unserer Fraktion ist gross. Es haben nun rasch Taten zu folgen die in der Kompetenz des Stadtrates liegen und zugunsten der Allgemeinheit unmittelbar umgesetzt werden können. Wir wollen, dass nun aktiv und direkt gehandelt werden soll. Weitere "nur präventive" Aktionen sind zuwenig griffig und müssen nun endlich einem klaren Handeln durch Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei weichen, die auch mit entsprechenden polizeilichen Kompetenzen ausgestattet sind. Diskussionen um formelle und verwaltungstechnische Fragen und Zuständigkeiten sind jetzt fehl am Platz. Was gegenüber unserer Bevölkerung zu fordern ist, sind entsprechende Personenkontrollen und Verzeigungen - auch im Bereich der Nebenstrafgesetzgebung und des Polizeistrafgesetzes (BGS 311.1). Offenbar ist es nur mit einer konsequenten Präsenz und sofortigen Ahnung, auch von Bagatelldelikten (z.B. im Ordnungsbereich, § 11 Verunreinigung von fremden Eigentums, also das ungebührliche Spucken auf den Boden oder die Anwendung der städtischen Reglemente [z.B. Lärmreglement vom 18. Januar 1972, bzw. weiteren]) langfristig möglich, eine Verbesserung der Situation zu vollziehen. Dem Stadtrat sind die kritischen Örtlichkeiten bekannt, und diese werden u.a. auch im Sicherheitsbericht der beauftragten Firma Basler + Partner auf Seite 13 explizit erwähnt. In erster Priorität ist das der "Bereich Bahnhof Zug" und in zweiter Priorität der "Bereich Metalli Center". Also ein klares örtliches Schwergewicht. Eine dauernde Präsenz der Zuger Polizei an neuralgischen Örtlichkeiten kann nicht vorausgesetzt werden. Das zeigt auch der Vorfall vom Freitagabend, als unmittelbar vor dem Ereignis eine Patrouille der Polizei den Bahnhof kontrollierte. (s. Zeitungsbericht) Mit dem Beschluss des GGR, Vorlage Nr. 1533 vom 28. September 2010 wurde der Stadtrat aufgefordert, beim Regierungsrat vorstellig zu werden und zu erreichen, dass

- unverzüglich eine zweite Patrouille der Zuger Polizei die polizeiliche Präsenz in der Stadt verbessern soll
- und weiter wurde unter Pt. 3 auf zwei Jahre befristet, mit Wirkung ab 1. Januar 2011, CHF 220'000.-- pro Jahr für den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung bewilligt.

Wie schon anlässlich der Debatten im GGR durch die CVP Fraktion mehrmals erwähnt, sind private Sicherheitsdienste für solche Ereignisse und Aufgaben schlichtweg nicht zuständig und mit Blick auf das Gewaltmonopol auch nicht mit den erforderlichen

Kompetenzen ausgestattet. Die Stadt und somit der Rechtsstaat haben hier Flagge zu zeigen. Umso mehr, weil entsprechende finanzielle Mittel in der Stadt und auch geeignete Organisationen vorhanden sind. Der Gesetzgeber hat im Polizeirecht den Einkauf von Sicherheitsassistenten ausdrücklich festgelegt. Sicherheitsassistenten, die notabene in anderen Gemeinden wie Baar und Cham mit sehr guten Erfahrungen operieren.

Aufträge:

- a) Es ist sofort vom bewilligten Betrag von CHF 220'000.- ein Betrag von CHF 120'000.- für den Einsatz von Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei umzulagern;
- b) Es ist vom Stadtrat ein massgeschneiderter Einsatz mit Sicherheitsassistenten an dem erwähnten Hot-Spots in den kritischen Zeitfenstern jeweils am Donnerstag-, Freitag- und Samstagabend/Nacht anzuordnen;
- c) Mit dem Ziel einer Optimierung der Wirkung wird der Stadtrat beauftragt, mit der SBB und weiteren Direktbetroffenen (wie Mieter, etc.) Absprachen betreffend Einsatz der Sicherheitsassistenten und privaten Sicherheitsdienste zu treffen;
- d) Sollte ein Zusatzkredit für den wirkungsvollen Einsatz von Sicherheitsassistenten notwendig sein, kann der Stadtrat einen solchen rasch beantragen;
- e) Sollte der Beschluss des GGR angepasst werden müssen, erwarten wir einen entsprechenden Antrag des Stadtrates;
- f) Im Zusammenhang mit der Abhandlung dieser Motion ist auch Auskunft über den aktuellen Stand der Umsetzung des Beschlusspunktes 2, bzw. weiteren Massnahmen z.B. Absprachen mit den städtischen Kantonsräten zu erstatten.

Wir danken dem Stadtrat für eine rasche und pragmatische Anhandnahme dieses dringenden Anliegens.“

Ratspräsident Jürg Messmer teilt mit, dass die Motion bereits heute unter Traktandum 3 zur Überweisung traktandiert ist.

Postulat Michèle Kottelat, glp, betreffend Seniorenresidenz für die Stadt Zug

Mit Datum vom 7. Februar 2011 hat Gemeinderätin Michèle Kottelat, glp, folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, wie das Wohnangebot für Senioren in der Stadt Zug um eine Seniorenresidenz erweitert werden kann und ob das Areal beim alten Kantonsspital ein idealer Standort wäre.

Begründung:

Dass Familien wegen des Wohnungsnotstandes Stadt und Kanton verlassen ist in aller Munde. Aber wer spricht von den Senioren aus dem Mittelstand, die ebenfalls nach Zürich oder Luzern oder anderswo „Auswandern“ müssen, wenn sie in eine Seniorenresidenz ziehen wollen? Die grosse Nachfrage nach den Alterswohnungen in der Frauensteinmatt hat das Angebot bei Weitem übertroffen. Ein klares Indiz, dass zahlreiche ältere Menschen in der Stadt Zug ihre Wohnsituation verändern und in eine kleinere, altersgerechte Wohnung ziehen möchten. Wie viele unternutzte Einfamilienhäuser und grosse Wohnungen würden in der Stadt Zug frei, wenn ältere Menschen in eine Senio-

renresidenz umziehen könnten? Viele Zuger und Zugerinnen würden gerne der Einsamkeit im leeren Haus entfliehen, besonders jene, die verwitwet sind und sich mit der neuen Situation schwer tun. In einer Seniorenresidenz leben die Seniorinnen selbstbestimmt wie in einer Mietwohnung. Sie können selber entscheiden, ob sie Dienstleistungen je nach Bedürfnissen anfordern oder ganz autonom leben wollen. Es wird ein Putzdienst angeboten, die Möglichkeit mittags im Speisesaal zu essen sowie verschiedene Aktivitäten. Sporträume stehen den Bewohnerinnen ebenfalls zur Verfügung. Residenzen sind mit Sicherheitstaster ausgerüstet, die innert kürzester Zeit Hilfe bringen. Auch Haustiere sind willkommen, was vielen den Umzug leichter macht. Auf dem Areal des alten Kantonsspitals gäbe es einen idealen Standort für eine solche Seniorenresidenz. Ältere Menschen verbringen viel Zeit zu Hause und schätzen eine schöne Lage mit Aussicht umso mehr. Die Erschliessung mit Bus und Bahn sowie die zentrale Lage und Nähe zur Stadt sind optimal. Synergien mit dem Pflegezentrum in der Frauensteinmatt wären möglich.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Die Überweisung des Postulates ist bereits heute unter Traktandum 4 traktandiert.

Motion FDP-Fraktion zur nächtlichen Betreuung von Pflegebedürftigen

Mit Datum vom 1. März 2011 hat Gemeinderat Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, einen Pflegedienst für Pflegebedürftige in der Stadt Zug auch in der Nacht anzubieten. Dies könnte in Zusammenarbeit mit dem Personal der Alterspflege oder auch mit der Spitex sein. Dieses Personal kann kurzfristig (2-3 Stunden im Voraus) bestellt werden. Dieses Angebot soll für Personen geschaffen werden, die im Schnitt höchstens vier Stunden Hilfe pro Tag benötigen. Die Spitex ist neuerdings kantonale geregelt. Die Stadt Zug als Geldgeber soll darum mit der Spitex und dem Kanton Verhandlungen aufnehmen. Falls dies zu keiner befriedigenden Lösung kommt, muss' die Stadt eine solche Lösung selber finden.

Begründung

Die Spitex-Mitarbeiter arbeiten von 7 Uhr bis spätestens 23.00 Uhr, so dass letzte Einsätze um ca. 22 Uhr stattfinden. Jedoch gibt es Pflegebedürftige und ältere Leute, die gerne früher aufstehen oder später ins Bett gehen wollen, oder sogar in der Nacht Hilfe benötigen. Wir, die attraktivste Stadt der Schweiz, müssen doch gewährleisten, dass Jung, Alt oder Handicapierete nicht nur am Tag sondern auch in der Nacht optimal betreut sind und die Pflegebedürftigen zum Beispiel selber entscheiden können, wann sie ins Bett wollen. Dies soll auch realisiert werden, da das Angebot der Senioren- und Behindertenresidenzen der Nachfrage nicht nachkommt. Diese möglichst eigenständige Lebensführung von pflegebedürftigen und handicapierten Menschen soll für die Betroffenen günstig realisiert werden, da diese Personen privat und auf eigene Kosten leben, welches sicherlich günstiger ist. Es braucht kein Luxusmodell sondern eine praktikable Lösung um die Grundbedürfnisse zu stillen! Es soll auch attraktiv bleiben, An-

gehörige und Freunde in erster Linie um Hilfe zu bitten. Darum soll der Pflegebedürftige einen Sockelbeitrag leisten müssen.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Die Motion wird an der nächsten Sitzung vom 22. März 2011 zur Überweisung traktandiert.

Interpellationen

Interpellation FDP-Fraktion zur Situation des Podiums 41

Mit Datum vom 1. Februar haben die Gemeinderäte Rainer Leemann und Marcel Uhr-Scherer namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„An der schönen Lage in Zug machen vermehrt Familien und Jugendliche einen grossen Bogen um das Podium 41. Es stört uns, dass Familien diese Lage und das Freizeitangebot um das Podium 41 nicht nützen können, Für eine Standortbestimmung, auch in Bezug auf das Betriebs- und Organisationskonzept, ist es höchste Zeit, Darum bitten wir Sie, folgende Fragen schriftlich zu beantworten.

1. Warum richtet der Stadtrat die Randständigenarbeit genau auf einen Ort, welcher sich sehr gut für einen Familienspaziergang eignet und wo ein geeigneter Treffpunkt für Familien ist, da Kinder das Freizeitangebot (Spielplatz und Skaterpark) benützen könnten?
2. In der Nähe befinden sich die Skater- und Rollbrettanlage, das Bürgerasyl und reichlich Grünraum um Kinder spielen zu lassen und das, ohne Autos oder andere Gefahren zu fürchten. Warum ist an dieser Stelle kein Konzept für Familien erarbeitet worden?
3. Das Podium sollte offen sein für alle Bevölkerungsschichten. Sollte es einfach offen sein für alle oder tatsächlich eine Durchmischung geben? Wie begründet der Stadtrat, dass Familien mit Randständigen, Suchtmittelabhängigen, psychisch Kranken und teils verwahrlosten Personen (so im Konzept genannt) vermischt werden sollen?
4. Wird das Podium 41 auch von allen Bevölkerungsschichten genutzt? Gibt es eine Besucherstatistik?
5. Wie werden die allgemeinen Gesetze durch die Podium 41 Besucher eingehalten?
6. Im Konzept steht, dass das Zielpublikum des Podiums 41 ein erhöhtes Gefahrenpotenzial mit sich bringt. Was heisst das konkret?
7. Das Podium soll mit den erwähnten Beiträgen selbsttragend sein. Ist das so? Ursprünglich wurde die Lokalität des jetzigen Podiums als Jugendtreffpunkt und Familienaufenthaltsort gedacht. Diesem Zweck sollte der Ort weiterhin und zwar ausschliesslich dienen, Aufgrund dieser Fragen und den Antworten wollen wir anregen, dass eine andere Lösung für Randständige gesucht wird.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Die Interpellanten verlangen schriftliche Beantwortung. Der Stadtrat hat hiefür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Interpellation SVP-Fraktion betreffend Einrichtung von neuen Parkuhren in der Stadt Zug

Mit Datum vom 3. Februar 2011 hat Gemeinderat Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Im Mai 2009 hat das Stadtzuger Stimmvolk mit grossem Mehr ein neues Parkgebührenreglement abgelehnt, welches zuvor vom Stadtparlament (Grosser Gemeinderat) mit Ausnahme der Stimmen der Schweizerischen Volkspartei verabschiedet worden war. Das vom Volk abgelehnte Reglement sah eine Vervier- bis Verachtfachung der Parkgebühren vor. In jüngster Zeit sind an verschiedenen Orten auf dem öffentlichen Grund (Rigiplatz, oberirdische Parkplätze bei der EPA, Parkplatz beim Hafen) neue Parkuhren aufgestellt worden. Die neuen Parkuhren zeichnen sich dadurch aus, dass sie das Gratisparkieren am Wochenende, wie es bisher möglich war, nicht mehr erlauben. Im Weiteren ist es nicht mehr möglich, für eine halbe Stunde zum Preis von Fr. -.50 zu parkieren. Der Stadtrat hat somit trotz des klaren Volksentscheides gegen das neue Parkgebührenreglement am Wochenende eine Gebührenerhöhung vorgenommen, indem er die Gratisparkplätze aufgehoben hat, und er hat eine Verdoppelung der Gebühren vorgenommen für diejenigen Personen, welche nur für eine halbe Stunde parkieren wollen. Sie können in Zukunft nur noch die Gebühr für eine Stunde bezahlen. Dies vorausgeschickt, unterbreite ich dem Stadtrat die folgenden Fragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Wie viele neue Parkuhren hat der Stadtrat installiert bzw. wird er noch installieren? Wo hat er sie installiert?
2. Warum installiert der Stadtrat neue Parkuhren? Welches sind die Gesamtkosten für die neuen Parkuhren?
3. Waren die alten Parkuhren nicht mehr funktionsfähig? Falls nein, wie lange wären die alten Parkuhren noch funktionsfähig gewesen?
4. Zulasten welches Budgetpostens hat der Stadtrat die neuen Parkuhren installiert?
5. Die Gegner des neuen Parkgebührenreglementes (die SVP) argumentierten vor der Volksabstimmung 2009 unter anderem damit, dass der Stadtrat bereits mit dem heutigen Parkregime und mit den heutigen Parkgebühren doppelt so viel mit den Parkplätzen in der Stadt Zug verdient, wie dieser Verwaltungsbereich die Stadt Zug kostet. Wie rechtfertigt der Stadtrat vor diesem Hintergrund die eingangs erwähnte Erhöhung der Parkgebühren für Kurzzeitparkplätze sowie über das Wochenende?
6. Ignoriert der Stadtrat 63% der Stimmbürger, welche das neue Parkgebührenreglement abgelehnt haben, wenn er trotz dieses klaren Entscheides Gebührenerhöhungen durchführt?
7. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die weit verbreitete Politiksepsis der Bürger ("die machen ja ohnehin, was sie wollen") durch solche Handlungen, wie es der Stadtrat tut, noch verstärkt wird?

8. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass es dem Bürger gegenüber unredlich ist, zwar Parkplätze für 30 Minuten zu Fr. -.50 vorzusehen, die Benützung derselben aber zu verunmöglichen, indem man eine Mindestgebühr von Fr. 1.-- zahlen muss?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung der vorstehenden Fragen.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Der Interpellant verlangt schriftliche Beantwortung. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Interpellation FDP-Fraktion betr. Stau im Parkleitsystem

Mit Datum vom 11. Februar 2011 haben die Gemeinderäte Roger Hess und Karl Kobelt namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Beim Bau eines Parkleitsystems (PLS) stehen vermeintlich alle Ampeln auf grün: Der Stadtrat bekundete mit seinem Bericht und Antrag vom 19. Januar 2010 seinen Willen zur Umsetzung. Am 23. März 2010 stimmte der Grosse Gemeinderat diesem Projekt deutlich zu. Am 27. Mai 2010 folgte ihm der Kantonsrat und hiess eine Beteiligung am Projekt durch den Kanton Zug in der Höhe von CHF 440'000.-- gut. Im Investitionsprogramm der Stadt Zug ist für das Jahr ein Betrag von CHF 700'000.-- für das PLS reserviert. Das PLS wird den Suchverkehr in der Stadt Zug reduzieren, die Attraktivität der Innenstadt als Einkaufsort erhöhen und zu einem verbesserten Fluss des Individualverkehrs wesentlich beitragen. Wir fordern deshalb eine zügige Realisierung des Vorhabens und stellen zur Förderung desselben dem Stadtrat die folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat von Zug die Auffassung der FDP-Fraktion, dass die Parlamentsbeschlüsse umzusetzen sind und das Parkleitsystem zügig realisiert werden muss?
2. Die Stadt Zug bewirtschaftet unter allen Betreibern die meisten Parkplätze in unserer Stadt. Ist sich der Stadtrat seiner führenden Rolle bei der Realisierung eines PLS bewusst?
3. Ist die Parkleitsystem Zug AG als Betreiberin der Anlage gegründet worden? Falls dies nicht der Fall ist, weshalb nicht? Falls Ja, wie setzen sich Verwaltungsrat und Geschäftsleitung personell zusammen?
4. Ist der Anschlussvertrag mit den Parkhausbetreibern unterzeichnet worden? Falls Nein, wo liegen die Hindernisse?
5. Zurzeit des GGR-Beschlusses haben die MZI-Immobilien noch keine Beteiligung an einem PLS in Zug signalisiert. Haben neuerliche Gespräche mit dieser Parkhausbetreiberin stattgefunden? Falls Nein, weshalb nicht? Falls Ja, mit welchem Ergebnis?
6. Macht die Swisslife (Parkhaus beim ehemaligen EPA-Gebäude) beim PLS mit?
7. Stadt und Kanton Zug bringen rund zwei Drittel der Parkplätze in der Stadt Zug ein. Teilt der Stadtrat von Zug unsere Auffassung, wonach das PLS auch dann einzuführen ist, wenn noch nicht alle Betreiber mitwirken?

Wir danken dem Stadtrat für eine baldige schriftliche Beantwortung unserer Fragen.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Der Interpellant verlangt schriftliche Beantwortung. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Interpellation der Fraktionen Karl Kobelt, FDP-Fraktion, Philip C. Brunner, SVP-Fraktion, und Richard Rüegg, CVP-Fraktion betr. öffentlicher Zugang zur Skylounge - hält der Stadtrat Wort?

Mit Datum vom 14. Februar 2011 haben die Gemeinderäte Karl Kobelt, FDP-Fraktion, Philip C. Brunner, SVP-Fraktion, sowie Richard Rüegg, CVP-Fraktion, folgende Interpellation eingereicht:

„Die Skylounge im obersten Stock des neuen Hochhauses Uptown in Zug solle der Bevölkerung zu Öffnungszeiten ohne Konsumationszwang zugänglich gemacht werden. So lautete der allgemeine Tenor vor der Abstimmung des Eisstadion-Projektes in der Herti, das ja mit Hochhaus-Neubau und Verkauf bzw. Bebauung des Bossard-Areals verknüpft war. Zur Sicherung dieses Anspruches hat der Grosse Gemeinderat in seinem Beschluss zur Vorlage einem Kredit von 1,9 Millionen Franken zugestimmt, der konkret zur Sicherung eines "unbeschränktes Nutzungsrechts" dienen sollte. In der Vorlage zur Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 wurde der geplante attraktive Aussichtspunkt zudem visualisiert. Nun soll dieser Aussichtspunkt nur während fünf Tagen in der Woche und auch dann nur zu bestimmten Zeiten zugänglich sein. Dies gab der neue Bauchef Andre Wicki an der Generalversammlung des Quartiervereins ZugWest vom 4. Februar bekannt. Die in Aussicht gestellte öffentliche Aussichtsplattform ist vorab für das Quartier ZugWest wichtig: Denn mit dem Uptown-Gebäude hat die Bevölkerung Nachteile wie Mehrverkehr zu gewärtigen. Der freie Zugang sollte die Quartierbewohnerinnen und -bewohner für diese Nachteile entschädigen. Der ursprüngliche Anspruch auf freien Zugang scheint nun nicht wie erwartet erfüllt zu werden, was zu den folgenden Fragen Anlass gibt.

1. Wie zeigt sich die aktuelle Situation? Welche Öffnungszeiten sind für die Skylounge vorgesehen? Zu welchen Zeiten ist die öffentliche Plattform zugänglich? Öffnet diese Plattform wirklich die Sicht Richtung Süden, das heisst auf den Zugersee und die Berge? Ist gewährleistet, dass diese Plattform der Bevölkerung ohne Konsumationszwang offen steht?
2. In Absatz 3 des Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 20. November 2007 wurde ein Kredit von 1,9 Millionen Franken gesprochen. Er war „für die Sicherung eines unbeschränkten Nutzungsrechts von 200 m² im obersten Geschoss des Wohnung Geschäftshauses, Südseite, für eine öffentliche Nutzung“ vorgesehen. Wie ist dieser Kredit verwendet worden? Welche Resultate haben die eingesetzten finanziellen Mittel erzeugt? Ist der Stadtrat mit dem Ergebnis zufrieden?
3. Ist die Stadt Zug willens und fähig mit dem aktuellen Betreiber der Skylounge ein "unbeschränktes Nutzungsrecht" durchzusetzen? Falls dies nicht gelingt, weshalb nicht?

4. Welche Vereinbarung hat die Stadt Zug bezüglich der Aussichtsplattform mit der damaligen Eigentümerin, der Anliker AG, getroffen? Wurden Vorkehrungen und Abmachungen vereinbart, die die Rechte der Stadt Zug bei einer allfälligen Veräusserung durch die Anliker AG an einen Investor sichern würden? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb wurde dies unterlassen?
5. Welche Massnahmen hat der Stadtrat von Zug getroffen, um die öffentliche Aussichtsplattform zu realisieren? Ist er mit der heutigen Eigentümerin, der Credit Suisse in Verhandlungen zur Sicherung des öffentlichen Anliegens getreten? Wenn ja, wann ist dies geschehen? Welches Ergebnis haben die Besprechungen gezeitigt?
6. In der Abstimmungsvorlage war bezüglich des öffentlichen Bereichs im 18. Geschoss von einer "Option" die Rede. Über die Ausübung dieser Option werde "unabhängig vom Kreditbegehren" befunden. Wie lautet der Befund? Falls die Option seitens der Stadt nicht ausgeübt wurde, weshalb nicht? Wurde der in diesem Fall der Stadt Zug zustehende Landanteil von 300'000 Franken überwiesen?
7. Teile der Bevölkerung in ZugWest fühlen sich verschaukelt: Kann der Stadtrat diese (Empfindungen nachvollziehen? Falls ja, welche Massnahmen erachtet er für geeignet und zielführend, diesem Unmut zu begegnen und den Anspruch auf eine uneingeschränkt zugängliche öffentliche Aussichtsplattform bestmöglichst zu erfüllen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung unserer Fragen.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Die Interpellanten verlangen schriftliche Beantwortung. Der Stadtrat hat hiefür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Stadtrat André Wicki informiert mit einer Powerpoint-Präsentation über den Stand der Arbeiten in der Galvanik.

Der GGR hat am 27. Oktober 2009 hiefür einen Bruttobaukredit von CHF 4,35 Mio. gesprochen. Die Ja-Stimmen anlässlich der Volksabstimmung vom 7. März 2010 betrugten 62 %. Der damit erhaltene Auftrag beinhaltet einerseits die Werterhaltung (Konzertraum, Bar, Lounge) sowie die Wertvermehrung (Neubau von 13 Übungsräumen sowie Multifunktionsraum im bestehenden Gebäude). Die Termine sowie der Kredit können eingehalten werden. Die Baubewilligung wurde am 29. Juni 2010 erteilt. Baustart und Baufreigabe erfolgten am 17. September 2010. Das Rohbauende erfolgt am 11. März 2011. Die Übergabe an die IG Galvanik Zug ist Ende April geplant. Der Betriebsausbau kann somit ab Mai 2011 vorgenommen werden und sollte bis Ende Mai fertiggestellt sein. Bezüglich der Eröffnung im Früh- bis Spätsommer ist Stadtrat André Wicki daher sehr zuversichtlich. Der Baustart erfolgte am 17. September 2010 erst nach Entsorgung bzw. Sanierung der Altlasten. Zudem lag die Freigabe des Amtes für Umweltschutz vor. Der Vergabestand liegt bei 86 %.

Philip C. Brunner wünscht zu dieser Erklärung eine Stellungnahme abzugeben.

Ratspräsident Jürg Messmer: Normalerweise folgt zu Erklärungen des Stadtrates keine Diskussion, weshalb Philip C. Brunner gebeten wird, sich in seinem Votum kurz zu fassen.

Philip C. Brunner dankt dem Stadtrat für diese Ausführungen. Diese Information ist nicht Gegenstand der Traktandenliste und ist etwas weitergehend als nur eine Stellungnahme. Grundsätzlich ist es sehr positiv, wenn der GGR Informationen aus erster Hand erhält. Es würde aber begrüsst, wenn die GGR-Mitglieder vorher darüber orientiert werden, damit sie sich entsprechend vorbereiten können. Zumindest müsste dies vorgängig vom Ratspräsidenten angekündigt werden. In der Sache an sich ist Philip C. Brunner mit Stadtrat André Wicki völlig einig. Es ist schön, dass der GGR beim Stadtrat bezüglich Kommunikation sogar progressive Entwicklungen feststellen kann.

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der Stadtrat jederzeit und auch ohne Vorankündigung durch den Ratspräsidenten eine Erklärung abgeben kann.

3. Motion der CVP-Fraktion vom 1. Februar 2011 betreffend rasche und aktive Bemühungen der Stadt in Ordnungs- und Sicherheitsfragen

Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 5 f. dieses Protokolls.

Hugo Halter möchte, obwohl es hier eigentlich nur um die Überweisung geht, wegen der Dringlichkeit und der Wirkung dringend bitten, diese Motion zu überweisen. Wie im Motionstext erwähnt, soll der Stadtrat hier in die Pflicht genommen werden und zwar "rasch und aktiv". Im Wissen und in Anlehnung, dass ein zweijähriger Pilotversuch mit erheblichem finanziellem Aufwand und privaten Sicherheitsorganisationen läuft, möchten die Motionäre darauf hinweisen, dass der Stadtrat gemäss § 42 Abs. 2 GSO zwölf Monate Zeit hat, einen Bericht und Antrag zu erstellen. Somit könnte er den Willen einer raschen und aktiven Reaktion problemlos neutralisieren. Da die Motionäre aber der Meinung sind, dass der Stadtrat hier seine Pflicht erfüllen wird, verzichten sie gemäss GSO § 42 Abs. 1ter auf Dringlichkeit, bzw. sofortige Behandlung und fragen den GGR:

- Will der GGR vorausseilend, dass diese Motion beerdigt wird?
- Ist der GGR nicht der Meinung, dass bereits vorhandene und bewilligte finanzielle Mittel klar, ziel- und wirkungsgerichtet eingesetzt werden sollten?

Die Motionäre wollen keine neuen finanziellen Mittel, sondern schlicht und einfach eine Umlagerung mit Wirkung. Das Gewaltmonopol muss uneingeschränkt beim Rechtsstaat bleiben. Hugo Halter weiss auch, dass alt Regierungsrat Hans-Peter Uster gerne zur Klärung von offensichtlichen Unklarheiten und Missverständnissen seinem Stadtrat jederzeit zur Verfügung stehen würde.

Karl Kobelt: Die FDP-Fraktion beantragt, diese Motion nicht zu überweisen und begründet dies wie folgt: Die Tat der jungen Leute vom 28. Januar 2011 wird in aller Schärfe verurteilt. Gut, dass die Übeltäter dingfest gemacht wurden und zur Rechenschaft gezogen werden. Unbesehen davon ist das Ereignis nüchtern zu betrachten. Es handelt sich um einen Einzelfall, der sich überdies auf dem Bahnhof und damit dem Hoheitsgebiet der Bundesbahnen (SBB) ereignete. Er betrifft klar den Bereich der Sicherheit. Dafür ist der Kanton Zug, die Zuger Polizei zuständig. Der Vorstoss richtet sich somit schlicht an den falschen Adressaten: Nicht die Stadt Zug ist zum Handeln aufgerufen, sondern der Kanton Zug. Dass dem so ist, hat dieser Rat bereits am 28. September 2010 festgestellt und einen entsprechenden Entscheid gefällt, keine Sicherheitsassistenten einzusetzen. Die Stadtzuger Bürgerinnen und Bürger zahlen Kantonssteuern. Mit ihnen finanzieren sie den Service Public, selbstverständlich auch im Bereich der Sicherheit. Es geht nicht an, dass die Stadt Zug nun zusätzlich mit dem Einkauf von Sicherheitsassistenten auf eigene Kosten für seine Sicherheit selber sorgen muss. Für den Erhalt von Ruhe und Ordnung hat der GGR einen auf zwei Jahre befristeten Kredit von CHF 220'000.-- beschlossen. Ordnungspolitisch wäre es unglaublich, nach nur fünf Monaten den eigenen Entscheid wieder umzustossen. Der Motionstext mag im Bestre-

ben, mehr Sicherheit zu schaffen, entstanden sein. Dennoch haftet ihm der Beigeschmack an, ein einzelnes, verurteilungswürdiges Ereignis dazu zu benutzen, den Einkauf von Sicherheitsassistenten doch noch durchzudrücken. Die FDP ist einstimmig der Auffassung: „Bleiben wir konsequent, stehen wir zu unserem Beschluss vom vergangenen September und lehnen die Überweisung der Motion ab.“ Nach Ablauf des Provisoriums ist die Situation im Bereich der Sicherheit neu zu beurteilen.

Philip C. Brunner fühlt sich in die Diskussion vom letzten September zurückversetzt, als der Rat einen ähnlichen Vorstoss ablehnte. Die SVP-Fraktion unterstützt vorbehaltlos und einstimmig die CVP-Motion, weil sie rasch umgesetzt werden kann und eine aktive Bemühung der Stadt Zug beinhaltet. Zudem ist der bereits durch das Parlament bewilligte Kredit von CHF 220'000.-- für diesen Zweck einzusetzen. Philip C. Brunner hofft, dass jetzt hier in diesem Parlament nicht wieder alles verzögert wird, sondern, dass heute ein entsprechender Beschluss gefällt und die Motion an den Stadtrat überwiesen werden kann. Die politische Situation ist heute etwas anders, weshalb Philip C. Brunner hofft, dass die Motion überwiesen wird.

Stefan Hodel: Die Fraktion Alternative-CSP hätte sich nicht zu Wort gemeldet und wäre für Überweisung gewesen, da sie grundsätzlich immer alle Vorstösse überweisen möchte. Da nun aber der Antrag der FDP-Fraktion auf dem Tisch liegt, wird er auch von der Fraktion Alternative-CSP unterstützt. Es macht keinen Sinn, aufgrund eines Einzelereignisses - auch wenn dies in der Presse sehr grosse Wellen geschlagen hat - nun den Entscheid des GGR vom Oktober 2010 wieder abzuändern. Der Stadtrat muss so oder so über die Bücher und einen Bericht verfassen, ist doch der Kredit von CHF 220'000.-- nur für zwei Jahre gesprochen worden.

Manuel Brandenburg warnt davor, mit Formalien gravierende Probleme auszublenzen. Am Bahnhof Zug wurde eine Familie zusammen geschlagen. Nun wird darüber diskutiert, dass die SBB, vielleicht aber auch der Kanton kompetent sei und zudem der GGR schon einmal etwas anderes beschlossen hätte. Hier geht es aber um Leib und Leben von Personen, weshalb Manuel Brandenburg ersucht, nicht formalistisch zu urteilen, sondern dem Stadtrat Gelegenheit zu geben, dieses Problem an die Hand zu nehmen. Die Stadt Zug hat tatsächlich ein Sicherheitsproblem. Dieses Problem soll auch wahrgenommen und zu lösen versucht werden. Mit Formalien hilft die FDP weder sich selbst noch der Sache.

Monika Mathers hat eine Frage an die Juristen: Kann der GGR überhaupt einen gefassten Kredit-Beschluss einfach so umgeändert werden? Monika Mathers bezweifelt das und hätte daher gerne von einem Juristen eine Antwort darauf.

Hugo Halter ist weder Jurist noch spricht er zu dieser Frage. Trotzdem: Es geht um eine Überweisung. Eine Rechtsfrage, die allenfalls aus einer Überweisung entsteht, kann dann geklärt werden. An die Adresse von Karl Kobelt hält Hugo Halter fest, dass die Hot-Spots im Sicherheitsbericht namentlich aufgeführt sind. Dazu gehört unter anderen

auch der Bereich Bahnhof. Es geht dabei nicht um die Bahnhofhalle, sondern um den Bereich. Der zweite Hot-Spot liegt direkt gegenüber. Hugo Halter ersucht den Rat - unabhängig von einer Überweisung - einmal am Wochenende sich dort aufzuhalten und sich selber einen Eindruck von diesem Gebiet zu verschaffen, welches durch den stadt-rätlichen Bericht als Hot-Spot ganz klar und zu Recht ausgewiesen wurde.

Stadtrat Andreas Bossard: Die Motion unterstreicht im Grunde lediglich die Forderung der Stadt Zug nach mehr Polizeipräsenz. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Zuger Polizei nicht selbst Sicherheitsassistenten einsetzt. Diese können, so muss die Motion interpretiert werden, Polizeipatrouillen ersetzen. Da Sicherheitsassistenten wesentlich weniger kosten als Polizeibeamte, könnte mit gleichem Aufwand eine viel grössere Polizeipräsenz erreicht werden. Weil die Stadt Zug nicht für die polizeiliche Sicherheit zuständig ist, fehlen ihr auch die notwendigen Informationen für eine Einsatzplanung. Die Stadt hat keinen Einblick ins Polizeijournal, sie wird nur selektiv informiert. Zudem fehlt der Stadtverwaltung das Fachwissen zur polizeilichen Sicherheit. Dieses hat nun mal im ganzen Kanton nur die Zuger Polizei. Einfach nur an den sogenannten Hot-Spots patrouillieren, löst das Problem nicht. Die Stadt Zug müsste sich die Einsatzplanung von der Zuger Polizei erstellen lassen. Allein das zeigt, wie falsch die Forderung des Motionärs ist. Der Stadtrat will nun zuerst den GGR-Beschluss betreffend die privaten Sicherheitsdienste umsetzen und Erfahrungen sammeln. Auch der Stadtrat ist der Ansicht, dass diese Motion nicht überwiesen werden soll.

Hugo Halter: Genau das ist die Unkenntnis der Materie und stimmt schlicht nicht: Sicherheitsassistenten dürfen von der Zuger Polizei nicht eingesetzt werden. Das war gemäss Polizeigesetz eine Forderung der Gemeinden. Sicherheitsassistenten dürfen nur auf Geheiss der Gemeinden eingesetzt werden. Die Feststellung von Stadtrat Andreas Bossard bezüglich Einsatzplanung, Journal und mangelnde Daten sind richtig. Das ist auch sehr störend. Vielleicht sollten die Damen und Herren Kantonsräte einmal über das Datenschutzgesetz nachdenken. Der zuständige Sicherheitschef der Stadt Zug erhält das Einzeljournal der Stadt Zug nicht, das ist zwar so, aber schlecht. Der Stadtrat bestimmt den Einsatz der Sicherheitsassistenten. Er bestimmt wann, wo und wie sie eingesetzt werden sollen. Die Administration wird von der Polizei übernommen. Die operative und strategische Führung liegt jedoch beim Stadtrat oder Polizeiamt.

Stadtrat Andreas Bossard ist sich bewusst, dass für die gewünschten Informationen zuerst das Polizeigesetz abgeändert werden müsste. Der Stadtrat möchte aber jetzt zuerst Erfahrungen sammeln.

Theo Iten stehen die Haare zu Berg: Vorhin sagte Stadtrat Andreas Bossard, man müsse Erfahrungen sammeln. Was muss noch alles passieren, bis reagiert wird? Theo Iten kommt es vor wie eine Kartoffel: Ihr gehen auch erst die Augen auf, wenn sie im Schmutz steht.

Ratspräsident Jürg Messmer: Gemäss § 42 Abs. 1bis GSO braucht die Nichtüberweisung eine 2/3-Mehrheit der Anwesenden. Bei zurzeit 35 anwesenden Personen beträgt diese 2/3-Mehrheit 24 Stimmen.

Abstimmung

über den Antrag von Karl Kobelt namens der FDP-Fraktion für Nicht-Überweisung stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass mit 19 Ja-Stimmen das notwendige Quorum von 24 Stimmen nicht erreicht ist. Die Motion ist somit an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat nun zwölf Monate Zeit, dem GGR Bericht und Antrag vorzulegen.

4. Postulat Michèle Kottelat, glp, vom 7. Februar 2011 betreffend Seniorenresidenz für die Stadt Zug Überweisung

Der Wortlaut dieses Postulates befindet sich auf S. 6 f. dieses Protokolls.

Michèle Kottelat: Die Grünliberalen haben das Thema „Wohnen, Wohnbau und neue Wohnformen“ für diese Legislatur neben Wirtschaft, Verkehr und Energie zum Schwerpunktthema erklärt. Die Arbeitsgruppe Wohnen sucht nach Lösungen für die Zuger „Wohnmisere“ und bemüht sich, das Thema ganzheitlich anzugehen, dabei kennt sie keine Tabus und scheut nicht davor zurück möglicherweise ins Fettnäpfchen zu treten. Denn es geht nicht nur darum, günstigen Wohnraum zu schaffen, sondern ebenfalls den bestehenden Wohnraum besser zu nutzen, um die Landreserven für die kommenden Generationen zu schonen. Und genau da setzt die Forderung nach einer Seniorenresidenz für die Stadt Zug an. 1984 durfte Michèle Kottelat in Bern als „Jungpolitikerin“ die ersten Bewohner des ElfenauParks besuchen. Das Berner Elfenau/Kirchenfeld-Quartier hatte in den 70/80er Jahren ein grosses demografisches Problem. Das schöne Villenquartier war völlig überaltert, zahlreiche der grossen Häuser und Wohnungen nur von einer oder im besten Fall zwei Personen bewohnt. Familien waren gezwungen, in die Agglomeration zu ziehen. Die grosse Frage war, wie man die „alten Leute“ zum Umziehen bewegen konnte. Die Antwort war der Bau des ElfenauParks. Noch heute in Erinnerung sind Michèle Kottelat die Aussagen zahlreicher Bewohnerinnen geblieben, wie froh sie seien im ElfenauPark zu wohnen und endlich der unerträglichen Einsamkeit entronnen zu sein. Der ElfenauPark ist bis heute eine Erfolgsgeschichte. Interessant ist übrigens, dass er von der Wohnbaugenossenschaft Aare gebaut worden ist. Vor vier Jahren ist auch die Mutter von Michèle Kottelat umgezogen, sie ist heute 85 geworden. Ihre Wohnung wurde ihr zu gross, und sie war es leid, zu oft alleine zu sein. Im Vorfeld hat Michèle Kottelat mit ihr das ganze Berner Angebot an Wohnparks, Residenzen etc. evaluiert und besichtigt und war von der Vielfalt und Fülle überrascht. Es ist unglaublich, was seit 1984 in Bern alles gebaut worden ist und das in der Beamtenstadt Bern, wo es an „Reichen“ fehlt! Sie hat sich schliesslich für die Seniorenresidenz Talgutzentrum in Ittigen bei Bern entscheiden. Für sie war es ein Zurück zu den früheren Nachbarn. Nicht verstehen kann sie, dass die Zugerinnen und Zuger diese Möglichkeit nicht haben. Diese müssen ins Tessin oder nach Zürich oder Luzern auswandern. Was in Bern möglich ist, sollte in Zug ebenfalls möglich sein. Michèle Kottelat appelliert daher an ihre Ratskolleginnen und -kollegen, jenen SeniorInnen, die den Wunsch nach einer kleineren Wohnung mit einem Dienstleistungsangebot je nach Bedürfnis haben, die Chance zu geben, dies auch zu tun. Dass auch in Zug viele den Wunsch nach Veränderung und einer kleineren Wohnung haben, hat die riesen Nachfrage nach den Wohnungen der Frauensteinmatt gezeigt. Ein kurzes Wort zum Belvedere: Michèle Kottelat ist sich bewusst, dass die Zuger Bevölkerung dieses Projekt, das u.a. eine Seniorenresidenz vorsah, am 28. September 2008 mit fast 55% der Stimmen abgelehnt hat. Nach ihrer Meinung hat aber nicht die Seniorenresidenz den Ausschlag

zur Ablehnung gegeben, sondern vielmehr die beiden Hochhäuser und die Tatsache, dass der Staat, bzw. der Kanton das Land verkaufen wollte.

Ratspräsident Jürg Messmer unterbricht die Rednerin und erinnert daran, dass es heute nur um die Überweisung des Postulates und nicht um dessen Inhalt geht.

Michèle Kottelat: Wohnungen in Residenzen oder Wohnparks werden im Gegensatz zu staatlichen Altersheimen nicht subventioniert, es geht also nicht darum die Staatskasse zu schröpfen im Gegenteil. Die Stadt Zug hat ein grosses Interesse daran, ihre Senioren in der Gemeinde zu behalten, denn unter ihnen hat es viele gute Steuerzahler. Das darf man ruhig deutlich sagen und nicht nur hinter vorgehaltener Hand. Auch das darf kein Tabu sein.

Martin Kretz stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Nichtüberweisung dieses Postulates aus folgenden Gründen: Nach Bezug des Zentrums Frauensteinmatt werden im frei werdenden Waldheim bereits Pensionen für Senioren geplant, wie aus der Neuen Zuger Zeitung vom vergangenen Samstag entnommen werden kann. Das Wohnangebot wird also bereits durch eine Seniorenresistenz erweitert. Das Areal des Kantonspitals wäre gewiss ein idealer Standort. Es gehört jedoch dem Kanton und nicht der Stadt Zug. Ein Erwerb dieses Grundstückes, falls überhaupt möglich, wäre wohl mit erheblichen Kosten verbunden. Ausserdem scheint der Kanton damit andere Pläne zu haben. Auf die Prüfung, ob das Areal beim alten Kantonsspital ein idealer Standort wäre, kann also verzichtet werden. Eine reine Alterssiedlung widerspricht der von der SVP im Wahlkampf versprochenen Förderung der 3-Generationensiedlung, welche eine Gettoisierung der Senioren verhindert, ein Zusammenleben von verschiedenen Generationen ermöglicht und so die Achtung untereinander fördert. Daher bittet Martin Kretz seine Ratskolleginnen und -kollegen, den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtüberweisung dieses aus ihrer Sicht überflüssigen Postulates zu unterstützen.

Ratspräsident Jürg Messmer: Für die Nichtüberweisung eines Postulates ist das einfach Mehr erforderlich.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtüberweisung;;

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 17:18 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion für Nichtüberweisung abgelehnt hat. Somit ist das Postulat an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, dem GGR Bericht und Antrag zu unterbreiten.

5. Motion Urs E. Meier, Fraktion Alternative-CSP, vom 15. Dezember 2009 betreffend Register stadtrelevanter Studien und Berichte

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2128

Urs E. Meier: Die vielen positiven Reaktionen im Zusammenhang mit dieser Motion und die damit verbundenen Hoffnungen haben mit der Fraktion Alternative-CSP vor gut einem Jahr auch viele andere zuversichtlich gemacht. Heute soll die Motion nun als nicht erheblich erklärt und abgeschrieben werden – als überflüssig sozusagen. Urs E. Meier dankt dem Stadtrat für den Hinweis, dass andere die Aufgabe bereits erledigt hätten und stetig dabei seien, dies zu tun. Zu dieser Motion bewogen hat Urs E. Meier das seinerzeit aktuelle Thema Stadtentwicklung. Entwickeln heisst ja unter anderem auch, Bestehendes zu betrachten, zu würdigen, zu hinterfragen und gegebenenfalls weiter zu entwickeln und voran zu bringen. Das Vorhandene, bereits Gedachte, sollte deshalb greifbar und nutzbar sein. Es macht keinen Sinn und ist unnötig kostspielig, jedem auftauchenden Problem mit einer neuen Studie begegnen zu wollen, ohne von bereits Vorhandenem Kenntnis zu haben. Denn die Kenntnis der Geschichte ist die Voraussetzung für den Fortschritt. Die letzten fünf Sätze hat Urs E. Meier vor einem Jahr schon einmal gesagt. Das geforderte Register war eigentlich als leicht zugängliches Arbeitsinstrument für alle Entscheidungsträger, vor allem aber auch für die Stadtverwaltung selbst gedacht. Ausgestattet mit Hintergrundwissen lässt sich doch viel seriöser argumentieren und entscheiden. Entscheide könnten nachhaltiger, zweifelsfreier und verantwortungsvoller getroffen werden. Der Stadtrat erachtet es also als nicht notwendig, ein Register zu führen, welches auf einfache Art auf Studien und Berichte hinweist, welche für diese Stadt wichtige Aussagen enthalten könnten. Wenn der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, dass (Zitat) „die im Motionstext erwähnten Studien der ETH Zürich betreffend Landschaftsattraktivität oder der Fachhochschule Luzern betreffend Bevölkerungswachstum“ ...kein zugerisches Thema betreffen“ (Zitatende), dann ist mir nicht so recht wohl dabei. Die Aussage ist eher erschreckend. Sind das vielleicht Themen, die ausgerechnet Zug nicht betreffen? In seiner Antwort ist weiter zu lesen: (Zitat) „rein theoretisch könnte jede beliebige Studie irgendwann einmal für Zug von Bedeutung werden. Hier ist ganz normale Recherchierarbeit in den einschlägigen Fachbibliotheken unabdingbar.“ (Zitatende) Diese lapidare Feststellung fordert die folgende Frage geradezu heraus: Ja, machen denn der Stadtrat und seine Verwaltung diese ganz normale Recherchierarbeit? Urs E. Meier vermutet nein. Und schon ist zur Klärung einer Frage die nächste Studie in die Wege geleitet. Urs E. Meier ist nicht wohl dabei. Deshalb hier die Frage, ob der Stadtrat bereit sei, sich solche vorhandenen Ressourcen vermehrt zunutze zu machen und dem GGR die Quellen zu nennen. Ist ein Mechanismus denkbar, der die Verwaltung sozusagen automatisch zwingt, bereits vorhandenes Wissen zu berücksichtigen? Vielleicht wäre ein Leistungsauftrag an Doku Zug ein Lösungsansatz. Zu diesen Fragen hätte Urs E. Meier gerne einen kurzen Bericht und bittet den Rat, die Motion bis zum Vorliegen eines befriedigenden Berichts nicht abzuschreiben.

Beat Bühlmann erinnert kurz daran, weshalb die SVP-Fraktion im Januar 2010 die Überweisung dieser Motion unterstützte: Seitens Stadtrat hiess es damals, dieses Anliegen sei gar nicht motionsfähig, weil damit die Kompetenzen des GGRs überschritten würden. Im Bericht wurde darauf nicht mehr eingegangen. Anscheinend war diese Motion doch motionsfähig. So sollte der GGR nach Meinung der SVP-Fraktion auch in Zukunft im Zweifelsfalle für den Motionär abstimmen, egal von welcher Partei. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, bewegt sich die bestehende Infrastruktur bereits auf einem sehr guten Niveau. Im Weiteren gibt es in der Privatwirtschaft Anbieter, die das Auffinden von Dokumenten hochprofessionell und unentgeltlich betreiben. Die Notwendigkeit einer Überweisung und Erheblicherklärung dieser Motion sieht daher die SVP-Fraktion nicht und unterstützt einstimmig den Antrag des Stadtrates, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die geleistete Arbeit.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Vor 20-30 Jahren war es vermutlich noch sehr schwierig, alle vorhandenen relevanten Studien auffinden zu können. Inzwischen hat ein riesiger Technologiesprung stattgefunden. Suchfunktionen können von Jedermann problemlos über Google usw. ausgeübt werden. Die Unterstellungen von Urs E. Meier, wonach die städtischen Projektleiterinnen und Projektleiter dies nicht tun würden, werden bestritten. Es gehört zur sauberen Projektleitung, dass zuerst die Ist-Situation geprüft wird. Dazu braucht es keine weiteren schriftlichen Berichte. Stadtpräsident Dolfi Müller ist Urs E. Meier dankbar, dass er den Stadtrat nochmals auf dieses Thema aufmerksam gemacht hat. Die Projektleitenden werden somit noch intensiver die Ist-Analyse vornehmen. Damit sind Ziel und Zweck dieser Vorlage bestens erfüllt. Darüber, ob es sich hier um eine Stadtratsmaterie oder um eine solche des GGR handelt, möchte jetzt Stadtpräsident Dolfi Müller nicht streiten, ist aber überzeugt, dass es sich um eine stadträtliche Materie handelt.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 27 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 6 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 27:6 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **Motion Fraktion Alternative-CSP betreffend Register stadtrelevanter Studien und Berichte ist daher nicht erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

Ratspräsident Jürg Messmer verabschiedet nun die Delegation aus der Mongolei, bedankt sich bei allen für den Besuch und wünscht eine gute Heimreise.

6. Interpellation der FDP-Fraktion vom 28. September 2010 betreffend Verwendung von behördlichen Adressdaten für Wahlkampf

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2129

Stefan Moos dankt namens der FDP-Fraktion dem Stadtrat für die Beantwortung, ist damit aber nur mässig zufrieden.

Zuerst zwei Vorbemerkungen: Nach Einreichung der Interpellation wurde der FDP-Fraktion billiger Wahlkampf vorgeworfen. Dem ist nicht so. Es wäre überhaupt nicht die persönliche Art von Stefan Moos, so etwas zu tun. Wäre es billiger Wahlkampf gewesen, hätte es ja auch nichts genützt, wie die Resultate gezeigt haben. Die FDP-Fraktion wurde von einer Bürgerin kontaktiert, die fragte, wie es sein könne, dass sie einen Wahlbrief von Stadtrat Andreas Bossard erhalte mit einem Vornamen in der Adresse, welcher nur auf offiziellen Papieren wie Stimmrechtsausweis, Pass usw. in Erscheinung trete, in Telefonbüchern, Twix-Tel usw. aber ein anderer Vorname angegeben sei. Genau das ist die Aufgabe des Parlaments, nämlich Anliegen der Bürgerinnen und Bürger Ernst zu nehmen und politisch zu thematisieren. Dies haben auch die zahlreichen Reaktionen vor allem aus FFZ-Kreisen bestätigt, die nach Einreichung der Interpellation eingegangen sind. Das Hauptthema dieser Interpellation gilt nicht Stadtrat Andreas Bossard. Er war nur ein Auslöser zu diesen Fragen. Für die FDP-Fraktion war und ist dieses Thema von Adressdaten allgemein wichtig genug, um Fragen zu stellen. Zur Beantwortung allgemein: Der Stadtrat hat rechtlich sauber und korrekt geantwortet. Die FDP-Fraktion vermisst aber einmal mehr eine politische Aussage und Würdigung. Ob das fehlender Wille, Unvermögen oder Angst davor ist, konkret zu werden, ist nicht ersichtlich. Stefan Moos hat auch den Eindruck erhalten, dass der Stadtrat dieses Thema nicht Ernst nimmt. So gibt es keine Aussage, welche durchblicken lässt, dass der Stadtrat zukünftig auf dieses Thema Acht gibt.

Zur Beantwortung im Speziellen: Die Antworten zeigen richtig auf, dass man Adressen über Telefonbuch, Twix-Tel usw. ausfindig machen kann. Ein paar fehlende oder allenfalls falsche Adressen kann man, wie die Antworten zeigen, bei der Einwohnerkontrolle nachfragen. Dieses Vorgehen klappt aber nur, wenn man mindestens über einen Vor- und Nachnamen verfügt. Stefan Moos hat einen Selbstversuch unternommen, um an die Namen der FFZ-Ehrenmitglieder zu kommen. Weder über das Internet noch durch mündliches Anfragen konnten aber diese Namen ausfindig gemacht werden. Auf der Homepage der FFZ beispielsweise sind sämtliche Organigramme nur mit Funktionen, nirgends aber mit Namen, versehen. Da stellt sich die entscheidende Frage: Wie kommt man als nicht FFZ-Ehrenmitglied und normaler Bürger an die Namen der FFZ-Ehrenmitglieder? Natürlich ist diese Frage auch auf weitere Vereine und Institutionen ausdehnbar.

Aus diesen Gründen beantragt die FDP-Fraktion, die Interpellationsantwort ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

über den Antrag von Stefan Moos namens der FDP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme der Interpellationsantwort:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 21:13 Stimmen die Antwort des Stadtrates ablehnend zur Kenntnis genommen hat. Die **Interpellation der FDP-Fraktion vom 28. September 2010 betreffend Verwendung von behördlichen Adressdaten für Wahlkampf ist somit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

7. Interpellation Philip C. Brunner und Jürg Messmer, beide SVP, vom 23. August 2010 betreffend Sicherheitsglas in der Bossard Arena, Zug

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2130

Philip C. Brunner bedauert sehr, dass die Vertreter der Mongolei bei diesem Traktandum nicht mehr anwesend sind und möchte nun kurz den Zusammenhang aufzeigen: Stadtpräsident Dolfi Müller hat beim parlamentarischen Prozess und dem Einbezug der Stimmbevölkerung als Beispiel den CHF 61 Mio.-Kredit für das Eisstadion erwähnt und den parlamentarischen Ablauf den Mongolen erläutert. Philip C. Brunner hätte nun den Mongolen gerne erklärt, dass es nicht immer so optimal läuft. Die Interpellation wurde am 23. August 2010 eingereicht, also zwei Tage nach dem Vorfall. Die Situation war damals bekanntlich etwas unglücklich. Kaum war das Stadion eingeweiht, ging bei einem Freundschaftsspiel Glas zu Bruch. Scherben bringen aber offenbar Glück, insofern als sich die Situation in der vergangenen Saison stark verbessert hat. Es wurden gewisse Lehren gezogen. Philip C. Brunner hofft, dass auch die Playoff-Saison des EVZ nicht solche Sicherheitsprobleme mit sich bringt.

Zur Antwort auf die Frage 5: Der Wechsel auf das Plexiglas sei aufgrund eines nachträglichen Beschlusses des Steuerungsausschusses erfolgt und werde mit dem Baukredit abgerechnet. Bei der Frage 3 wird aber erwähnt, dass das montierte Glas Standard sei, insbesondere habe sich dies in Davos bewährt. Problematisch sei die nicht ganz fertige Befestigung gewesen. Interessant ist in diesem Zusammenhang die kantonsrätliche Vorlage Nr. 2005.1 betr. Investitionsbeitrag für Sicherheitseinrichtungen in der Eissporthalle Herti. Dabei geht es um einen Kredit von total CHF 525'000.--, welche je zur Hälfte von Kanton und Stadt Zug übernommen werden. In der Ausgangslage dieser Vorlage steht Folgendes: (Zitat) „Für den Bau der Bossard-Arena wurde von einem Sicherheitsstandard ausgegangen, der im Zeitpunkt der Detailplanung für die Arena im Jahre 2007 galt. Seit dieser Zeit haben die Ausschreitungen bei Sportveranstaltungen zu verstärkenden Massnahmen im Sicherheitsbereich geführt.“ (Zitatende). Des Weiteren wird hier erwähnt, dass von den Justiz- und Polizeidirektoren im Jahre 2009 Empfehlungen herausgegeben wurden, um diesem Phänomen der zusätzlichen Gewalt zu begegnen. Es wäre also durchaus möglich gewesen, ein Jahr vor Eröffnung des Stadions die neuen und angeblich guten Plexiglasgläser einzubauen. In der Antwort 5 sind auch noch andere interessante Details zu erfahren: (Zitat) „...sind aufgrund von zwischenzeitlichen Erfahrungen nachträglich erhebliche grössere Beträge von mehreren CHF 100'000.-- für Sicherheitsinstallationen notwendig geworden (gerichtsverwertbare Videoüberwachung, Funkanlage für die Blaulichtorganisationen, Verstärkung Beleuchtung Vorzonen, zusätzliche Absperrungen etc.)“ (Zitatende). Es ist also nicht alles rund gelaufen. Philip C. Brunner möchte keinesfalls Kritik nur am jetzigen Stadtrat üben, denn diese Situation ergab sich im Vorfeld. Es muss aber zukünftig die Lehre gezogen werden, dass bei so grossen Projekten für die Sicherheit und die gerichtsverwertbaren Videoaufnahmen über CHF 1 Mio. investiert werden müssen. Der Erfolg hat sich gezeigt, indem die

an diesem Vorfall Beteiligten tatsächlich aufgrund dieser Sicherheitsinstallationen erkannt wurden und mit dem Stadionverbot belegt werden konnten. Philip C. Brunner möchte nicht mehr die ganze Leidgeschichte des Stadionbaus aufführen, die mit der Fotovoltaik-Anlage begann, welche nur den Grund hatte, dass die bestellten Metallträger kaschiert werden konnten. Philip C. Brunner findet die Emotionen, welche in dieser Playoff-Zeit vor allem von den Trainern unter dem Plakat von Fairplay ausgestrahlt werden, unbegreiflich. Sicherheitsinstallationen können noch zusätzlich eingebaut werden. Wenn aber die Trainer, welche gegenüber von Mannschaft und Zuschauern eine Vorbildfunktion haben, diese Emotionen noch zusätzlich schüren, ist es wirklich schwierig. Philip C. Brunner bedankt sich beim Stadtrat, dass er seine Aufgabe rasch gelöst hat, dankt aber auch dem EVZ für die gute Saison und dafür, dass er dafür sorgt, dass es um Sport und nicht nur um Ausschreitungen und gegenseitige Zerstörungen geht. Zusätzlich bedankt sich auch Philip C. Brunner bei der Polizei und den Sicherheitsorganen, welche den Kopf hinhalten, wenn die Emotionen aufgrund der Playoff-Resultate hochgehen. Es ist schön, dass die Stadt Zug dieses Stadion hat. Man darf auch stolz sein, welche Ausstrahlung dieses Stadion über die Region hinaus hat. Philip C. Brunner drückt dem Stadtrat die Daumen, dass das Projekt nun noch zu einem guten Ende geführt werden kann.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die Interpellation Philip C. Brunner und Jürg Messmer, beide SVP, vom 23. August 2010 betreffend Sicherheitsglas in der Bossard Arena, Zug, beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

8. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 5. September 2010 zum aktuellen Zustand der Schützenanlage Choller

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2131

Philip C. Brunner ist rund 300 m von der Schützenanlage entfernt als Gastronom tätig und pflegt zur Wirtin der Schützenanlage ein gutes Verhältnis. Die Antwort des Stadtrates wird verdankt. Sehr interessant ist, dass die Stadt wegen den vorgeschriebenen Gäste-Toiletten ein Jahr im Weiterbau verliert. Auf die Bemerkung, es sei nicht ein Gastrobetrieb im herkömmlichen Sinne, wird nicht weiter ausgeführt, um was es sich dann konkret handelt. Philip C. Brunner kann nach einem Augenschein auf der Baustelle mitteilen, dass vor allem von Zuger Unternehmen eifrig gearbeitet wird. Die Eröffnung der Schiess-Saison Ende März ist möglich. Enttäuscht war Philip C. Brunner jedoch über den Einbau der Küche. Die meisten Hausfrauen, Damen und hier im Saal anwesenden Doppelverdienerinnen haben vermutlich zu Hause eine bessere Küche eingebaut. Hier wird nämlich eine ganz einfache Haushaltsküche eingebaut. Hier wäre auch viel möglich gewesen, vor allem wenn man sich bewusst ist, mit welchen Beträgen bei der Sanierung der Anlage zu rechnen ist. Hier wäre für die Küche mit Sicherheit etwas mehr möglich gewesen werden, damit die Wirtin ihr Geschäft auch unter fairen Bedingungen ausüben kann. Dieser Vorwurf richtet sich weder an Stadtrat André Wicki noch an Stadtrat Ivo Romer. Offenbar hätten die Bedürfnisse genauer abgeklärt werden müssen. Philip C. Brunner ist überzeugt, dass die nun eingebaute Küche mit Sicherheit nicht den Bedürfnissen entspricht. Es wäre schön gewesen, man hätte eine Lüftungsdecke eingebaut, die auch zukünftig eine gewisse Flexibilität erlaubt hätte.

Barbara Hotz beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen erscheint.

Barbara Hotz: Die Überlegungen der FDP-Fraktion gingen in eine sehr ähnliche Richtung: Die Zeit von einem Jahr, die man als Stadtrat für die Gäste-Toilette brauchen darf, war auch der FDP-Fraktion definitiv zu lang. Da könnte man durchaus etwas schneller arbeiten. Erklärungen wie Gastrobetrieb im herkömmlichen Sinne, jedoch ohne Erklärung, worum es sich handle, will die FDP-Fraktion definitiv in Zukunft nicht mehr. Dann soll erklärt werden, was wirklich geplant ist. Noch schlimmer wird es bei der Antwort des Stadtrates zu Frage 3: Der Stadtrat lässt wissen, dass aufgrund der exponierten Lage die Fassade bereits mehrmals besprayt worden sei. Er teilt auch mit, dass das Schützenhaus aufgrund der Lage geradezu ideal sei, um besprayt zu werden. Das stimmt sicherlich, darf aber noch lange kein Grund sein, weshalb man sich nun einfach mit dem Schicksal abzufinden hat. Diesbezüglich erwartet die FDP-Fraktion vom Stadtrat klare Aussagen z.B. in der Form von Anzeigen gegen Unbekannt, damit solche

Vorkommnisse bei der Polizei bekannt sind und die Sprayer, allenfalls auch viel später, aufgrund weiterer Graffitis ermittelt und zugeordnet werden können. Die FDP-Fraktion erwartet von den Stadträten und deren Verwaltungsangestellten aber auch Kreativität, wie man weiteren Sprayereien entgegenwirken könnte. Es gibt doch heute die verschiedensten Fassadengestaltungen, Fassaden, die erfolgreicher gereinigt werden können. Was wurde dem GGR alles erklärt und erläutert, als es um die Fassade des goldenen Kiosks am See ging. Diesbezüglich erwartet die FDP-Fraktion inskünftig mehr und stichhaltigere Antworten seitens des Stadtrates. Es darf nicht sein, dass der Stadtrat den Eindruck erweckt, man könne und wolle diese Sprayereien einfach als gottgegeben hinnehmen.

Ratspräsident Jürg Messmer gratuliert Barbara Hotz zu ihrem heutigen Geburtstag.

Franz Weiss will zu Beginn seines Votums seine Interessenvertretung offen legen. Franz Weiss ist Präsident des Militärschiessvereins Zug. An seiner Sitzung vom 20. Dezember 2005 stimmte der Stadtrat der Projektierung der neuen elektronischen Trefferanzeige 300 m, der Sanierung von Büros und der Küche der Schützenstube im 300 m Stand und der Verlegung des Armbrust-Standes zu. Diese Aussage stammt aus der Vorlage Nr. 1940 Neubau Armbrust-Schiessstand unter Punkt 2. Die Verzögerung um ein Jahr hätte nicht sein müssen. Die Pläne sind schon am 15. September 2009 vorgelegt worden, mit separatem WC für das Personal der Schützenstube. Beim jetzigen Umbau wird nach diesen Plänen gebaut. Auch wurde damals der Schiessbetrieb speziell wegen dem Umbau einen Monat früher eingestellt. Am Samstag, 3. Oktober 2009, hatten alle Vereine ihre Büros ausgeräumt. 2 Tage später, am offiziellen Baubeginn, erfuhr der Militärschiessverein Zug, es werde nicht umgebaut. Im Herbst 2010 liefen die Orientierungen auch nicht viel besser, so bekamen der Verein am Donnerstag, 4. November 2010 nachmittags ein Email mit der Aufforderung, die Munition bis Sonntag, den 7. November 2010 verpackt, beschriftet und mit einer Inventarliste in den Bunkern bereit zu halten. Am Montag werde sie ausgelagert. Eine sehr kurzfristige Mitteilung. Die Benutzer der Sportanlage Choller erregen sich nicht mehr ob der Sprayereien. Auf eine erneute Fassadenrenovation sollte aus Kostengründen verzichtet werden oder es soll versucht werden, mit der Sprayerszene ein gemeinsames Kunstobjekt am Bau zu schaffen. Stadtpräsident Dolfi Müller hat bestimmt ein offenes Ohr für die Kunst. Nun doch noch einen Dank an den Stadtrat. Er setzt sich in gebührendem Rahmen für den Schiesssport ein. Die technischen Anlagen für den Sportbetrieb sind in sehr gutem Zustand und werden regelmässig unterhalten, ausser bei der Schützenstube, welches jetzt hoffentlich behoben wird. Da es sich bei der Schützenstube ja nicht um einen Gastronomiebetrieb im herkömmlichen Sinn handelt, sei eine Frage erlaubt: Werden die Öffnungszeiten nach dem Umbau eingeschränkt oder so belassen, wie bis anhin?

Beat Bühlmann: Die Antwort zu Frage 3 war ein kleiner Schock und sieht wie eine Kapitulation aus. Man lässt das „Sprayer-Gesindel“ einfach machen. Das hat mit Respektlosigkeit zu tun. Wenn sie hier laufen gelassen werden, machen sie dies auch andernorts. Warum wird nicht eine Kamera oder ein Lichtsensor installiert oder eine andere Lösung

gesucht? Es ist längerfristig keine Lösung, Personen, die fremdes Eigentum besprayen, einfach ziehen zu lassen.

Stefan Hodel: Mit der Fassaden-Begrünung gibt es eine nachhaltige Methode, um diesem Problem Herr zu werden. Es würde sich sicher eine gute Lösung finden lassen, gibt es doch verschiedene Pflanzen, die sich dafür bewähren.

Manuel Brandenburg sieht noch eine andere Methode als die Fassaden-Begrünung, welche der Eigentümer selber zu bezahlen hat, nämlich, dass die eingereichten Strafanzeigen nicht wieder zurückgezogen werden, wie dies der Stadtrat schon mehrfach gemacht hat.

Stadtrat Ivo Romer: Anzeigen gegen Sprayereien werden selbstverständlich gemacht. Gottgegeben ist eigentlich nur, dass man sich am Leben freuen kann. Man soll froh sein, wenn man auf derart hohem Niveau solche wichtigen Dinge heute hier diskutieren kann. Die Öffnungszeiten nach dem Umbau wird Stadtrat Ivo Romer noch abklären. Massnahmen wie Lichtsensoren könnten bei der Nachbarschaft bald zu Reklamationen führen. Der Weg über die Anzeigen und über andere Sprayereien möglicherweise den Urhebern auf die Spur zu kommen und sie zur Verantwortung zu ziehen, ist und bleibt der einzig vernünftige.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 5. September 2010 zum aktuellen Zustand der Schützenanlage Choller, beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

9. Interpellation Manfred Pircher, SVP, vom 19. April 2010 betreffend Vergabewesen in der Stadt Zug

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2133

Manfred Pircher musste auf die schriftliche Antwort der zweiten gleichlautenden Interpellation vom 19. April 2010 fast ein Jahr warten. Die frühere Bauschefin lud Manfred Pircher mehrmals zur Akteneinsicht ein, jedoch verlangte Manfred Pircher (wie es sich für eine politische Vorlage gehört) schriftliche Beantwortung, die für alle GGR-Mitglieder zugänglich ist. Langer Rede, kurzer Sinn: sie wollte einfach nicht und überliess diese Arbeit dem Nachfolger. Das ist natürlich auch einfacher; aber *Tempi passati!* Nun möchte Manfred Pircher aber dem neuen Bauschef Andre Wicki danken, wie schnell und unbürokratisch er diese Vorlage beantwortet und seine Fragen bezüglich Namen der Unternehmer aufgeführt hat. Es ist nicht genug zu wollen, man muss es auch tun! Jetzt kann jeder sehen, wer die Aufträge erhalten und welche vom zugerischen Gewerbe ausgeführt werden konnten. Manfred Pircher war und ist es immer wichtig, dass Firmen in Stadt und Kanton Zug mit Aufträgen berücksichtigt werden. Schliesslich sind dies wichtige Steuerzahler und bilden gleichzeitig noch Lehrlinge aus. Mit der Beantwortung ist Manfred Pircher sehr zufrieden, man spürt auch den neuen Wind, wünscht sich aber in Zukunft eine offenere Kommunikation durch den gesamten Stadtrat und die Einhaltung der Fristen.

Theo Iten beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird, weshalb die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Theo Iten: Der Stadtrat schreibt, dass es ihm wichtig ist, dass das lokale zugerische Gewerbe gleichmässig berücksichtigt wird. Nun noch eine kurze Frage zum Treibstoffeinkauf: Wie man sieht, sind es alles ausserkantonale Treibstofflieferanten. Waren sie die günstigsten Lieferanten? Wurde das einheimische Gewerbe, z.B. Landi Zug, auch angefragt? Wenn nein, wieso nicht?

Stadtrat André Wicki: Selbstverständlich wurde auch hier eine Abklärung vorgenommen. Es werden immer verschiedene Lieferanten eingeladen. Sie werden nach Kriterien und Referenzen bemessen. Diese Unterlagen können ebenfalls eingesehen werden.

Theo Iten hat selber bei der Landi Zug nachgefragt und die Antwort erhalten, das noch nie nach Treibstoff gefragt oder verlangt wurde.

Stadtrat André Wicki wird dies noch abklären und Bericht erstatten.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die **Interpellation Manfred Pircher, SVP, vom 19. April 2010 betreffend Vergabewesen in der Stadt Zug** beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

10. Interpellation Manuel Brandenburg, SVP, vom 21. September 2010 betreffend Vergabe von Alterswohnungen in der Stadt Zug

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2124

Manuel Brandenburg bedankt sich beim Stadtrat für die erhaltenen Antworten, möchte aber zu einzelnen Antworten noch Bemerkungen anbringen:

Zur Antwort auf die Frage 5: Die Antwort ist klar, der Entscheid wird gemeinsam zwischen Departementschef und der Leiterin der Fachstelle gefällt. Manuel Brandenburg sieht in der rechtsgleichen und korrekten Handlung eine sehr grosse Verantwortung, gerade auch angesichts dessen, dass sehr viele Personen eine solche Wohnung möchten. Manuel Brandenburg ist aber sicher, dass Stadtrat Andreas Bossard dies auch so handhaben wird. Aus der Antwort auf die Frage nach der rechtsgleichen Anwendung innerhalb der Verwaltung zitiert Manuel Brandenburg: „...Eine regelmässige Überprüfung der rechtsgleichen Anwendung findet nicht statt; aber - wie schon erwähnt - haben sowohl die GPK wie auch die RPK jederzeit das Recht, die Vergabepaxis zu überprüfen.“ (Zitatende). Das ist eine etwas bequeme Antwort. Manuel Brandenburg fände es wichtig, dass auch in diesem Bereich verwaltungsintern eine Kontrollinstanz periodisch die richtige Anwendung überprüft. Es kann sich dabei durchaus um einen Ausschuss innerhalb des Stadtrates handeln.

Mit den Antworten auf die Fragen 6 und 7 ist Manuel Brandenburg überhaupt nicht einverstanden. Zitat: „Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Alterswohnung. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz findet hier keine Anwendung. Die Stadtverwaltung vermietet die Alterswohnungen und die übrigen städtischen Wohnungen wie Private.“ (Zitatende). Das ist eine heikle Aussage, geht es doch hier immerhin um den Gleichbehandlungsanspruch des Einzelnen gegenüber staatlichen Wohnungsvergaben. Es gibt in vielen Bereichen einen Rechtsschutz, obwohl es keinen Rechtsanspruch gibt (z.B. Ermessensüberprüfung im Bereich der verwaltungsinternen Rechtspflege bis Stufe Regierungsrat.). Manuel Brandenburg würde es begrüessen, wenn bei Bedarf ein solcher Entscheid überprüft werden könnte. Das wäre rechtsstaatlich sauberer.

Zur Antwort auf die Frage 8: Die Richtlinien des Stadtrates sehen vor, dass Ausnahmentscheide möglich sind. Auch hier liegt die Kompetenz beim Departementschef Andreas Bossard. Auch das ist eine grosse Verantwortung. Manuel Brandenburg bittet Stadtrat Andreas Bossard und ist gewiss, dass dieser es auch tut, hier rechtsgleich zu handeln.

Stadtrat Andreas Bossard ist sich der grossen Verantwortung bei der Vergabe durchaus bewusst und macht sich den Entscheid zusammen mit der Leiterin der Fachstelle nicht leicht. Das macht ebenfalls Stadtrat Ivo Romer mit den übrigen Wohnungen der Stadt. Bei den 400 städtischen Wohnungen gibt es sehr viele Mutationen. Auch dort liegt die Verantwortung beim Departementschef. Der Stadtrat wird darüber informiert. Bezüglich Ausnahmemöglichkeiten sind die Richtlinien sehr seriös angewandt worden. Bisher

gab es nur eine einzige Ausnahme, obwohl sehr viele Telefonate eingegangen sind. Es gibt sehr viele glückliche Personen, welche eine Wohnung erhalten haben. Es gibt aber auch die Anderen, die keine Wohnung erhalten haben. Das gehört aber auch dazu.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die **Interpellation Manuel Brandenburg, SVP, vom 21. September 2010 betreffend Vergabe von Alterswohnungen in der Stadt Zug, beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

11. Interpellation der FDP-Fraktion vom 29. Oktober 2010 betreffend Anmeldung für eine Alterswohnung

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2134

Karl Kobelt dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen und zeigt sich davon nur teilweise befriedigt. Immerhin hat sie aufzeigen können, dass sich die Anmeldeformulare für Alterswohnungen auf rechtliche Grundlagen – erwähnt sind Richtlinien (wir vermuten des SUS) und ein Merkblatt des kantonalen Amtes für Wohnungswesen – stützen. Man mag sich aber mit Fug die Frage stellen, ob sich diese Richtlinien und vor allem deren Anwendung nach der Maxime ausrichten, wonach sie dem alleinigen Zweck dienen sollen, eine möglichst gerechte Verteilung der Wohnungen zu erreichen. Karl Kobelt möchte diese Zweifel erläutern: 50 Prozent der neuen Alterswohnungen müssen an Menschen mit Anspruch auf Beiträge (gemeint sind Beiträge zur Mietzinsvergünstigung) vergeben werden. Dass damit eine gewisse Offenlegung der finanziellen Verhältnisse notwendig ist, leuchtet ein. Allerdings fragt sich die FDP-Fraktion, ob es nicht ausreichen würde, nur den Bezug von solchen Beiträgen nachzuweisen. Denn dass Beiträge geleistet werden, setzt ja einen Bedarf und eine Kontrolle auf Rechtmässigkeit durch die Steuerverwaltung voraus. Selbst wenn dies nicht ausreichen würde – vielleicht aus Gründen, die nicht bekannt sind – geht das Anmeldeformular nach Meinung der FDP-Fraktion zu weit: So macht es keinen Sinn, dass eine Antragsstellerin zum Ersten ihrem Gesuch sowohl die letzte Steuerrechnung beilegen, zum Zweiten ihre finanziellen Verhältnisse bezüglich Einkommen und Vermögen darlegen, zum Dritten über Wohnungsgrösse und Wohnungszins Auskunft geben und zum Vierten per Unterschrift erklären muss, dass das Departement für Sicherheit, Umwelt und Soziales (SUS) Einsicht in die Steuerdaten nehmen kann. Als Tüpfelchen auf das i muss die Bewerberin noch einen Betreuungsauszug mitschicken. All diese Auflage scheinen doch etwas zu viel der Einsicht und der Kontrolle zu sein. Es würde genügen, die Beiträge zur Mietzinsvergünstigung nachzuweisen - allenfalls ergänzt durch per Unterschrift beglaubigte Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Punkt. Dies umso mehr, als "die Beurteilung der gesamten Umstände der bewerbenden Person" entscheidend seien, wie das SUS richtigerweise schreibt. Noch ein Wort zu den sozialen Verhältnissen: Finanziell gut gestellte Antragssteller leben zumeist in grossen Wohnungen und Häusern. Wenn sie in Alterswohnungen wechseln, wird entsprechend viel Wohnraum frei. Auch dies könnte ein Kriterium für eine Berücksichtigung sein. Kurz: Weniger ist oft mehr. Im Fragenkatalog als Grundlage für die Vergabe von Alterswohnungen ist nicht nur auf das Informationsbedürfnis der entscheidenden Behörden zu achten. Auch das Recht auf Diskretion ist zu berücksichtigen. Zweiteres scheint etwas zu kurz zu kommen. Die FDP-Fraktion appelliert an Stadtrat Andreas Bossard, diesen Aspekt in dieser Angelegenheit nach bestem Wissen zu berücksichtigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die **Interpellation der FDP-Fraktion vom 29. Oktober 2010 betreffend Anmeldung für eine Alterswohnung beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

12. Interpellation Astrid Estermann und Patrick Steinle, beide Fraktion Alternative-CSP, vom 23. November 2010 zum Fussgängerstreifen über die Allmendstrasse, Höhe Weststrasse

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2135

Astrid Estermann dankt dem Stadtrat für die schnelle Antwort. Heute konnte von Stadtrat André Wicki erfahren werden, dass die Betonausschnitte bereits um 60 cm reduziert wurden und nur noch 60 cm hoch sind. Man hat sich vielleicht gefragt, weshalb für so eine kleine Geschichte sofort eine Interpellation eingereicht worden war. Dazu Folgendes: Die Geschichte und deren Vorgeschichte ist leider etwas länger. Daher war sich die Fraktion Alternative-CSP leid, nochmals auf dem informellen Weg mit dem Stadtrat in Verbindung zu treten. Das war vor allem, weil der Fussgängerstreifen ursprünglich gar nicht mehr geplant war. Für die Bauarbeiten am Eisstadion wurde der Fussgängerstreifen entfernt, stellt aber die direkte Verbindung zwischen Gartenstadt und Herti-Zentrum dar. Das verlangte vor den Fussgängerinnen und Fussgängern einen Umweg. Dieser wurde in Kauf genommen. Da aber geplant war, diesen Fussgängerstreifen nicht mehr am ursprünglichen Standort zu erstellen, hat sich der Quartierverein und die Pro Velo Zug gewehrt. Der Stadtrat hat daraufhin ebenfalls eingelenkt. Leider ging dann aber vergessen, dass die Pläne für die Ausfahrt auch nochmals studiert werden müssten. Jetzt ist aber alles gut. Astrid Estermann bedankt sich dafür, dass diese Lösung gefunden werden konnte und die Fussgänger und vor allem die Kinder sicherer über diesen Streifen gehen können. Herzlichen Dank!

Stadtrat Andreas Bossard: Heute Morgen konnten die Bauarbeiten erledigt werden. Damit ist der Schulweg endlich sicher. Die sich während der Bauarbeiten ergebenden gefährlichen Situationen sollten damit nun behoben sein.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die **Interpellation Astrid Estermann und Patrick Steinle, beide Fraktion Alternative-CSP, vom 23. November 2010 zum Fussgängerstreifen über die Allmendstrasse, Höhe Weststrasse, beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

13. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Jürg Messmer: Der Rat muss leider von einem ehemaligen Mitglied des GGR Abschied nehmen. Roland Neuner, geboren am 13. Mai 1939, ist am 6. Februar 2011, verstorben. Roland Neuner war von 2002 bis 2007 Mitglied dieses Rates. Während seiner Zeit im Grossen Gemeinderat vertrat Roland Neuner seine Partei, die SVP, auch in der Geschäftsprüfungskommission. Von 2003 bis 2007 war er zudem als Fraktionschef der SVP tätig. Roland Neuner war über die Parteigrenzen hinaus geschätzt und galt immer wieder als wichtiges Bindeglied zwischen den Fraktionen. Roland Neuner hat sich für seine Politik bis zuletzt immer wieder eingesetzt, sei dies hier im Grossen Gemeinderat oder bei den Senioren. Politik war ein grosser Bestandteil seines Lebens.

Die Anwesenden erheben sich im Gedenken an Roland Neuner von ihren Sitzen.

Ratspräsident Jürg Messmer: Der GGR hat für den kommenden Samstag per Mail eine Einladung zur Teilnahme am Umzug der Letzibutzeli erhalten. Es wäre interessant und schön, wenn das eine oder andere Ratsmitglied teilnehmen könnte.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 22. März 2011, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber